

## Antrag auf Mitgliedschaft

Nachname (Titel), Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit (Monat/Jahr) Fachgruppe

Tarif-/Entgelt-/Besoldungsgruppe Stufe Bruttoeinkommen mtl.

Betrieb/Dienststelle/Schule Träger

Straße, Nr. des Betriebs/der Dienststelle/der Schule Postleitzahl, Ort

### Beschäftigungsverhältnis:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="radio"/> angestellt                              | <input type="radio"/> im Studium                    |
| <input type="radio"/> beamtet                                 | <input type="radio"/> Altersteilzeit                |
| <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche | <input type="radio"/> Elternzeit bis _____          |
| <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent    | <input type="radio"/> befristet bis _____           |
| <input type="radio"/> Honorarkraft                            | <input type="radio"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="radio"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____         | <input type="radio"/> arbeitslos                    |
| <input type="radio"/> in Rente/pensioniert                    | <input type="radio"/> Sonstiges                     |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort, Datum Unterschrift

### SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000013864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW-Saarland auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Bankleitzahl

Kontonummer

Ort, Datum Unterschrift

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Studierende (auch SchülerInnen an Fachschulen für Sozialpädagogik) zahlen für die Dauer ihres Erst-Studiums keinen Beitrag, Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses bzw. Studiums mit Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind umgehend der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen. Überbezahlte Beiträge werden nur für das laufende und das diesem vorausgehende Quartal auf Antrag verrechnet. Die Mitgliedschaft beginnt zum nächstmöglichen Termin. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich dem Landesverband zu erklären. Die angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die GEW-Saarland, Mainzer Str. 84, 66121 Saarbrücken. Vielen Dank!



# Werde Mitglied!

// SCHULE //



# Reduzierung der Pflichtstundenzahl

Die Richtung stimmt, der Schritt nicht!

# BILDUNG IST MEHRWERT!

Mainzer Str. 84 | 66121 Saarbrücken  
Tel.: 0681/66830-1 | Fax: 0681/66830-17  
E-Mail: info@gew-saarland.de | www.gew-saarland.de

## REDUZIERUNG DER PFLICHTSTUNDENZAHL - DIE RICHTUNG STIMMT, DER SCHRITT NICHT!

Eine Bewertung der geplanten Verringerung der Unterrichtsverpflichtung an Grundschulen ist nur sinnvoll, wenn zugleich ein Rückblick auf die letzte Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrer\_innen erfolgt.

■ Im Jahr 2003 hat Jürgen Schreier, damals Bildungsminister der CDU-Landesregierung, kurz vor den Sommerferien eine Erhöhung der Pflichtstundenzahl für die Lehrkräfte aller Schulformen verfügt. Der Umfang der Erhöhung betrug damals je nach Schulform 0,5 – 1 Unterrichtsstunde:

Schulform	alt	neu ab Schuljahr 2003/2004
Grundschule	28	28,5
Erweiterte Realschule	26,5	27
Gesamtschule	26,5	27
Bei 2-7 Stunden Einsatz in der Oberstufe	25	26
Bei mindestens 8 Stunden Einsatz in der Oberstufe	24	25
Gymnasien	25	26
Bei mindestens 8 Stunden Einsatz in der Oberstufe	24	25
Schule für Behinderte	26,5	27
Berufliche Schulen	24,5	25,5

Von der Erhöhung ausgenommen waren Fachlehrer\_innen, Lehrwerkmeister\_innen und pädagogische Angestellte und die Leitungen von Grundschulen. Begründet wurde die Erhöhung mit der desolaten Finanzlage des Landes. In der Verordnung wurde damals festgelegt, dass nach Ablauf von 3 Jahren überprüft werden soll, „ob weiterhin Regelungsbedarf im Sinne dieser Verordnung besteht.“

Die GEW hat dementsprechend in einem Gespräch mit Kultusminister Jürgen Schreier am 22. Mai 2006 gefordert, diese Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung wieder zurückzunehmen. Jürgen Schreier hat dies, unter dem Hinweis auf die schwierige finanzielle Lage des Landes, abgelehnt. **Mit anderen Worten, die zugesagte Überprüfung hat danach nicht stattgefunden - sie ist bis heute nicht erfolgt.** Der Vermerk zur Überprüfung ist 2008 - in der Zeit war Annegret Kramp-Karrenbauer Kultusministerin - aus der Verordnung verschwunden.

In den Gesprächen mit der Landesregierung hat die GEW 2014 nochmals auf die hohe Arbeitsbelastung der Lehrkräfte hingewiesen - eine Reduzierung der Pflichtstundenzahl wurde in den zuständigen Arbeitsgruppen von den Vertretern der Landesregierung abgelehnt.

■ Es ist gut und richtig, dass die 2003 erfolgte Erhöhung der Pflichtstundenzahl an Grundschulen zurückgenommen werden soll. Die Rücknahme der Erhöhung von 2003 sollte aber für alle Schulformen erfolgen.

Ein Blick auf die Entwicklung der Pflichtstunden für Lehrer\_innen im Vergleich zur Arbeitszeit des Öffentlichen Dienstes zeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Jahr Schulform	1950	1968	1995	1997 „Swing“	2000	ab 2003	Erhöhung/ Verkürzung 1950-2003
Grundschulen	28,5	28,0	28,0	28,0	28,0	28,5	+0,5
Gymnasien**	25,5	24,5	25,0	26,0	25,0/26,0*	26,0/27,0*	+1,0/+2,0*
Realschulen/ERS	-	26,0	26,5	27,5	26,5/27,5*	27,0/28,0*	+1,0/+2,0*
Gesamtschulen** Gemeinschafts- schulen seit 2012	-	24,0	25,5	26,0	26,5/27,5*	27,0/28,0*	+3,0/+4,0*
Förderschulen	26,0	26,0	26,5	27,5	26,5/27,5*	27,0/28,0*	+1,0/+2,0*
Berufl. Schulen	25,0	24,0	24,5	25,5	24,5/25,5*	25,5/26,5*	+0,5/+1,5*
Öffentl. Dienst (Beamt_innen)	48,0	43,0	38,5	38,5	40,0	40,0	-8,0

\*Swing (Vorgriffstunden) | \*\* ohne Sek. II Entlastung

Im Überblick nicht enthalten ist die Entwicklung im Bereich der außerunterrichtlichen Tätigkeiten. Der zeitliche Anteil den Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Korrekturen, Zeugniserstellung, Konferenzen, Aufwand für Prüfungen, Vorbereitung und Durchführung von Wandertagen, Klassenfahrten, Arbeitsgemeinschaften, Teamsitzungen, Beratung von Eltern und Schülern, Fort- und Weiterbildung usw. beanspruchen, wird nirgendwo erfasst. Dieser Anteil an der Arbeitszeit ist in den vergangenen Jahren größer geworden - ohne dass es bei der Pflichtstundenzahl Entlastungen gegeben hätte.

■ Kurz zusammengefasst bleibt festzuhalten: Während die Arbeitszeit im Öffentlichen Dienst im Laufe der Jahrzehnte reduziert wurde, ist die Arbeitszeit der Lehrkräfte gestiegen.

Klar wird aber auch, dass die Bemessung der Arbeitszeit von Lehrkräften nur nach der Zahl der Pflichtstunden nicht mehr zeitgemäß ist. Die Pflichtstundenbemessung, die früher auch mal eine Schutzwirkung entfalten sollte, ist mittlerweile zum Hemmschuh für eine gerechte Bewertung der Arbeitszeit im Schuldienst geworden. In den sogenannten disponiblen Teil der Arbeitszeit wurde im Laufe der Jahre immer mehr an Aufgaben gepackt. Dabei ist dieser Teil der Arbeitszeit nur begrenzt von Lehrkräften

beeinflussbar. Bei genauer Betrachtung gliedert sich dieser Bereich in zwei Teile:

- in einen fremdbestimmten Bereich (Aufsicht, Konferenzen, Beratungszeiten, Sprechzeiten, Schulfahrten, Prüfungen, Schulentwicklung usw.),
- und in einen selbst zu organisierenden Bereich (Vor- und Nachbereitung, Korrekturen, sonstige Planungen z.B. Projektarbeit etc.).

Die Grauzone ist für den Dienstherrn sehr attraktiv, da sich hier viele Aufgaben unterbringen lassen, ohne dass ihr Teil an der Arbeitszeit definiert wird. Der Dienstherr muss nicht darauf achten, ob sich diese Aufgaben im Rahmen der vorgegebenen Arbeitszeit und deren Aufteilung sachgerecht erledigen lassen. Insofern ist das Pflichtstundenmodell für den Dienstherrn die bequemste und profitabelste Form der Arbeitszeitregelung.

Solange allerdings die Lehrerarbeitszeit bundesweit in Form der Unterrichtsverpflichtung geregelt wird, ist eine Entlastung nur über eine Senkung der Pflichtstundenzahl zu erreichen. Mittel- und langfristig wird es aber notwendig sein, in die Arbeitszeitregelung für Lehrkräfte alle Aufgaben, die im Rahmen der Tätigkeit als Lehrkraft zu bewältigen sind, aufzunehmen und auch in Zeitanteilen zu bemessen, um zu einer transparenteren Bewertung und Verteilung zu kommen. Dabei wird die Unterrichtsverpflichtung auch weiterhin eine bedeutende Rolle spielen, aber in Form einer Basisstundenzahl, die durch die Zeitanteile der zusätzlichen Aufgaben ergänzt wird.

■ Als Einstieg in ein neues Arbeitszeitmodell schlägt die GEW die Einführung einer Systemzeit von 2 Pflichtstunden vor.

Diese Systemzeit umfasst alle - regelmäßig wiederkehrenden - Aufgaben, die in der Schule zu erledigen sind. Darunter fallen Aufsicht, Konferenzen, Beratungszeiten, Sprechstunden, Schulentwicklung usw. Diese Systemzeit steht jeder Lehrkraft zu und ist integraler Bestandteil der Unterrichtsverpflichtung (nach dem Stand der Pflichtstunden von 2000). Hinzu kommen die periodisch anfallenden Aufgaben, die auch an den Ort Schule gebunden sind, wie Klassenfahrten, Prüfungen, Schulfeste etc. Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes, Korrekturen und sonstige Planungen für die Schule bilden den Anteil an Arbeitszeit ab, der selbst organisiert zu erbringen ist.

Für die Grundschulen würde ein solches Modell z.B. wie folgt aussehen:

Unterricht	26 Pflichtstunden
Systemzeit	2 Pflichtstunden

Die periodisch anfallenden Aufgaben, die an den Ort Schule gebunden sind und die frei verfügbare Zeit für Vor- und Nachbereitung, Korrekturen etc. sind in der restlichen Arbeitszeit zu erledigen. ■